

## **Merkblatt für Hundehalterinnen / Hundehalter – Gemeinde Zuoz**

Grundlagen: Polizeigesetz der Gemeinde Zuoz

### Geschätzte Hundehalterinnen und Hundehalter

Ein Hund ist ein wertvoller und treuer Begleiter im Leben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen erlebnisreiche und angenehme Stunden mit Ihrem Vierbeiner. Mit diesem Merkblatt erlauben wir uns, Sie auf Ihre Verantwortung als Hundehalter/In aufmerksam zu machen. Eine Verantwortung die sie gegenüber dem Tier und auch gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Das Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Gemeinde funktioniert in der Regel sehr gut. Damit diese Tatsache auch weiterhin Bestand haben kann, machen wir sie auf einige Bestimmungen aufmerksam.

### **Leinenhaltung**

Alle Hunde sind auf dem Siedlungsgebiet\* der Gemeinde Zuoz (inkl. Spazier- und Wanderwege) sowie in allen Wildschutzgebieten und Wildruhezonen permanent an der Leine zu führen.

In Gastwirtschaftslokalen ist der Hund an der Leine zu halten. Das Füttern ist nur ausserhalb des Gastwirtschaftslokales gestattet.

Es ist untersagt, Hunde in öffentliche Lokale (Schulen/Kirchen/Friedhöfe/Theater- und Konzertvorführungen) mitzunehmen. Eine Ausnahme bilden Blinden- und Therapiehunde.

Das Mitführen von Hunden in Ladenlokale mit Lebensmitteln ist verboten.

Vermisste Hunde sind innert 24 Stunden der Gemeindeverwaltung zu melden.

### **Hundekot**

Die/der Halter/in oder die mit der Aufsicht des Hundes betraute Person haben die Hunde so zu beaufsichtigen, dass diese nicht negativ und störend auffallen.

Die Verunreinigung auf öffentlichen Anlagen, Strassen, Trottoirs, Spazierwege, Kinderspielplätze, Pisten, Langlaufloipen, landwirtschaftlichem Nutzland (Wiesen- und Weideränder) ist zu verhindern. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Robidog Entsorgungssysteme aufgestellt. Beim Auslauf des Hundes ist immer ein Plastiksack mitzuführen mit dem die Exkremete des Hundes aufgenommen und im Hundekot-Kasten deponiert werden kann.

Mit Hundekot verunreinigtes Gras fördert die Verbreitung von Parasiten, was in landwirtschaftlichen Betrieben zu massiven Einbussen (z.B. Frühgeburten) führen kann.

Bei Nichtbefolgung müssen wir leider gemäss den Vorschriften handeln und Ordnungsbussen aussprechen.

Wir danken Ihnen, dass Sie Ihre verantwortungsvolle Aufgabe ernst nehmen.

\*Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Zuoz endet 50 m nach dem letzten Gebäude am Dorfrand.